

Aufsteller: (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Meldung Nr. \_\_\_\_ / 20\_\_

Stadt Siegen  
FB 3/2.3 Stadtkasse, Steuern  
Postfach 10 03 52

57003 Siegen

**Kassenzeichen:**

**Änderungsmeldung**

Aufstellort (Betrieb, Anschrift): \_\_\_\_\_

Es handelt sich um  eine Spielhalle  einen sonstigen Aufstellort.

Wurde die Entfernung eines Apparates nicht bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats angezeigt, so wird die steuerliche Abmeldung erst ab dem auf die Meldung folgenden Monat vorgenommen (§ 4 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung).

Gerätenummer	Art und Bezeichnung des Apparates	Gewinnmöglichkeit		aufgestellt am	abgebaut am	steuerwirksam ab
		mit	ohne			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Bei neu aufgestellten Bildschirmspielapparaten ist der Freigabebescheid der Automaten-Selbst-Kontrolle (ASK) beigefügt. Bildschirmspielapparate ohne ASK-Freigabe werden nach dem erhöhten Steuersatz des § 7 Abs. 2 Ziff. 3 der Vergnügungssteuersatzung berechnet. Gleiches gilt für Spiele ohne Jugendfreigabe der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), welche die Besteuerungs-kriterien des erhöhten Steuersatzes erfüllen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters